

Wählen mit Wahlkarte

Inhalt der Wahlkarte

Die Wahlkarte ist ein Kuvert. In der Wahlkarte ist der Stimmzettel für die Gemeindevertretungswahl, der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und ein Wahlkuvert.

Wie können Sie mit der Wahlkarte wählen?

1. Sie können mittels Briefwahl wählen.
2. Sie können am Wahltag mit Ihrer Wahlkarte in allen Wahllokalen in Ihrer Gemeinde wählen.
3. Sie können vor einer besonderen Wahlbehörde wählen.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur noch mit dieser wählen.

1. Briefwahl

Wie können Sie mittels Briefwahl wählen?

- Nehmen Sie den Stimmzettel für die Gemeindevertretungswahl, den Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl und das Wahlkuvert aus der Wahlkarte.
- Füllen Sie die Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst aus.
- Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert zurück.
- Verschließen Sie das Wahlkuvert.
- Legen Sie das Wahlkuvert in die Wahlkarte zurück.
- Unterschreiben Sie die Wahlkarte in dem dafür vorgesehenen Feld.
- Kleben Sie die Wahlkarte zu.

Wenn Sie die Wahlkarte im Gemeindeamt abholen, können Sie direkt in Ihrem Gemeindeamt wählen und die Wahlkarte dort auch gleich wieder abgeben.

Wie kann ich meine Briefwahlkarte an die Gemeindewahlbehörde übermitteln?

- Sie können die Wahlkarte in Ihrer Gemeinde abgeben.
- Sie können die Wahlkarte per Post an Ihre Gemeinde schicken.
- Sie können die Wahlkarte am Wahltag während der Öffnungszeiten in jedem Wahllokal in Ihrer Gemeinde abgeben.
- Sie können die Wahlkarte durch eine andere Person abgeben lassen.

Eine Abgabe in einer anderen Gemeinde oder in der Bezirkswahlbehörde ist nicht möglich.

Wann muss Ihre Briefwahlkarte spätestens einlangen?

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (10. März 2024) bis zum Schließen aller in der Gemeinde eingerichteten Wahllokale in Ihrer Gemeinde einlangen.

2. Wählen mit Wahlkarte im Wahllokal

Sie können mit Ihrer Wahlkarte in jedem Wahllokal Ihrer Gemeinde wählen. Die Wahlkarte muss noch unverschlossen und nicht unterschrieben sein - also so, wie Sie diese von Ihrer Gemeinde erhalten haben.

Sie übergeben der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter Ihre Wahlkarte und weisen Ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nach. Sie erhalten die beiden Stimmzettel und das Wahlkuvert zurück und wählen in der Wahlzelle. Danach legen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne.

3. Wählen vor einer besonderen Wahlbehörde

Wenn Sie aufgrund mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit kein Wahllokal aufsuchen können, können Sie bis 7. März 2024 während der Amtsstunden einen Antrag auf eine Wahlkarte und den Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde stellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Gemeindeamt Bruck an der Großglocknerstraße
Raiffeisenstraße 6
5671 Bruck an der Großglocknerstraße